

Einführung der Forschungszulage: Eine Chance für den innovativen Mittelstand?

Forschung und Entwicklung (FuE) in Deutschland weiter stärken – dies ist das erklärte Ziel der Bundesregierung angesichts des digitalen Wandels und des zunehmenden internationalen Standortwettbewerbs. Generell stehen der Politik bei der FuE-Förderung zwei Optionen offen: Zum einen eine themenspezifische Zuschussförderung, wobei eingereichte Projektvorschläge untereinander in Wettbewerb stehen, und zum anderen eine themenoffene, steuerliche FuE-Förderung, die von allen Unternehmen, die FuE-Tätigkeiten vornehmen, im Nachhinein beantragt werden kann.

Am 7. November 2019 hat der Deutsche Bundestag das „Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz – FZulG)“ verabschiedet, mit dem nun auch in Deutschland, wie bereits in vielen anderen Industrienationen, die steuerliche Förderung von FuE möglich wird. Hiernach können Unternehmen unabhängig von Größe und Unternehmenserfolg ab 2020 bis zu 500.000 € Förderung für FuE-Aktivitäten im Jahr als Forschungszulage erhalten. Der Rechtsanspruch sowie die Möglichkeit der nachträglichen Beantragung versprechen den Unternehmen Planbarkeit und Flexibilität.

Die ifst-Schrift bietet eine detaillierte Diskussion der zentralen Eckpunkte des FZulG, insbesondere in Hinblick auf die Frage: Was bedeutet das in der Praxis für Unternehmen? Zudem werden die aktuellen Herausforderungen beleuchtet, denen sich der Innovationsstandort Deutschland, und insbesondere der deutsche Mittelstand, gegenüber sieht. Die steuerliche FuE-Förderung erscheint vor diesem Hintergrund als geeignetes Instrument, um komplementär zur Zuschussförderung breit und themenoffen Innovation zu fördern.

Die ifst-Schrift 532 ist ab sofort erhältlich. Bestellinformationen: Einführung der Forschungszulage: Eine Chance für den innovativen Mittelstand?, ifst-Schrift 532 (2019); ISBN: 978-3-89737-194-1; Einzelbezug über kundenservice@fachmedien.de. Tel.: 0800 0001637; Fax: 0800 0002959. Abonnenten von DER BETRIEB wird ein Rabatt von 20 % eingeräumt.